

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 18. Februar 2014

Auskunft zum Bürgerhaus Mainz-Kastel

Beschluss Nr. 0020

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten über das Bürgerhaus Mainz-Kastel zu folgenden Punkten Auskunft zu erteilen:

1. Auslastung des Bürgerhauses sowie die Verteilung der Veranstaltungen über das Jahr
2. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen in den letzten drei Jahren,
3. Anzahl der Dauernutzer sowie deren Belegungszeiten,
4. Nutzung zur Abnahme von Prüfungen durch die Industrie- und Handelskammer und anderen Institutionen,
5. welcher Renovierungsstau besteht,
6. Angaben über den anstehenden Sanierungsbedarf incl. der voraussichtlichen Dauer und der anfallenden Kosten,
7. wird das Bürgerhaus für den Zeitraum der Sanierung stillgelegt bzw. kann es unter Auflagen weiterhin (ggf. eingeschränkt) genutzt werden,
8. ist, falls ein Sanierungskonzept besteht, auch der barrierefreie Zugang zu den sanitären Anlagen im Untergeschoss eingeplant und welche Kosten würden hierfür entstehen,
9. ist auch eine energetische Sanierung geplant,
10. ist beabsichtigt, ein Gutachten über die Sanierungswürdigkeit bzw. -fähigkeit des Bürgerhauses in Auftrag zu geben bzw. ist dies evtl. bereits erfolgt,
11. wie hoch belaufen sich derzeit die Betriebskosten für das Bürgerhaus insgesamt,
12. wie hoch sind die Einnahmen aus Vermietung und Veranstaltungen, welcher städtischer Zuschussbedarf ergibt sich jährlich
13. gibt es bereits jetzt irgendwelche Planungsvorgaben und können diese dem Ortsbeirat Mainz-Kastel zur Einsicht vorgelegt werden
14. ist durch gesetzliche Vorgaben (Brandschutz u.ä) damit zu rechnen, dass weitere Einschränkungen möglich sind, und wenn ja, welche

Aus diesen Daten wird ersichtlich, ob die Sanierung eines der ersten hessischen Bürgerhäuser unter wirtschaftlichen und energetischen Aspekten sinnvoll ist, oder ob man der Planung eines neuen Bürgerhauses nach den heutigen Ansprüchen und in entsprechender Dimensionierung den Vorrang geben sollte.

Antragsgemäße Beschlussfassung

Verteiler:

Dez. I z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin